



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/7232</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Konietzka, Tel. 0209 169-4512

Datum  
24.04.2019

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Personalausschuss**

**16.05.2019**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer  
- Bauarbeiten in Schalke -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 21.03.2019 wurde unter TOP 6.4 folgende Anfrage gestellt:

Herr Hauer wies darauf hin, dass auf der Caubstraße/Ecke Uechtingstraße von diversen Firmen Bauarbeiten durchgeführt worden seien. Die Straßen seien mehrfach hintereinander, u. a. von Telekom und Emschergenossenschaft aufgerissen worden. Der neue Straßenbelag sei stümperhaft neu gemacht worden. Die Anwohner hätten die Befürchtung, dass die Verwaltung nunmehr die Straße komplett saniere und die Kosten auf die Anwohner/Hausbesitzer umlege. Deshalb habe er folgende Fragen:

1. Kontrolliert die Verwaltung die Bauarbeiten von anderen Firmen, wie z. B. die Telekom etc., wenn die Straßen der Stadt für unterirdische Bauarbeiten aufgerissen und wieder zugemacht werden?
  - a) Wenn ja, wie sehen die Kontrollen aus und
  - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Verwaltung der Zustand auf der Caubstraße/Ecke Uechtingstraße bekannt und wie beurteilt sie diesen Zustand?
  - a) Muss bzw. sollte die Straße erneuert werden?
  - b) Hat die Verwaltung die Möglichkeit bei mangelhaften Arbeiten anderer Firmen diese in Regress zu nehmen?
3. Gibt es Pläne zur Erneuerung der Straße und wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Wie geht die Verwaltung vor, wenn andere Firmen mangelhafte Arbeiten abliefern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1)

Die Verwaltung kontrolliert den Aufbruch und die Wiederherstellung von Fahrbahn und Gehwegdecken, welche durch Dritte ausgeführt werden. Die Kontrollen werden vor Ort durchgeführt.

Zu 2)

Der Zustand ist der Verwaltung bekannt. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet, eine Sanierung der Fahrbahndecke ist derzeit nicht erforderlich. Die Verwaltung hätte, bei mangelhafter Ausführung, die Möglichkeit im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung den Auftraggeber in Regress zu nehmen.

Zu 3)

Derzeit gibt es keine Planungen zur Erneuerung der Straße.

Zu 4)

Bei mangelhafter Bauausführung werden die Firmen aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

Dr. Schmitt - V 6 ViA. -